

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Freitag, den 20. Juli 1923. 198

.....
Besichtigung von Lungenheilstätten der Gemeinde durch den Bundespräsidenten Ueber Einladung der Gemeindeverwaltung besichtigte heute vormittags Bundespräsident Hainisch die von der Gemeinde Wien kürzlich eröffneten Lungenheilstätten „Spinnerin am Kreuz“ und „Baumgartner Höhe“. An der Besichtigung nahmen ferner teil Vizebürgermeister Hoss, die amtsführenden Stadträte Breitner, Richter, Speiser und Professor Tandler, sowie die Bezirksvorsteher Schimon und Sigl und die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtsangelegenheiten. In der Anstalt Spinnerin am Kreuz begrüßte der Leiter des städtischen Wohlfahrtsamtes Stadtrat Professor Tandler die Erschienenen und hielt an den Bundespräsidenten, eine Ansprache, in der er ausführte, dass sich die Gemeinde Wien wohl bewusst sei, dass die wirksamste Bekämpfung der Tuberkulose durch die Besserung der Ernährung, wie überhaupt der wirtschaftlichen Lage der Menschen erfolgen könne. In dieser Anstalt leistet die Gemeinde aber auch eine direkte Tuberkulosebekämpfung. Die Gemeinde bemüht sich sämtliche Tuberkulosekranke in die Fürsorge zu bringen. In die Lungenheilstätten der Gemeinde kommen nur solche Patienten, die durch die Fürsorgestellten gegangen sind. Verlassen die Patienten die Heilstätte, dann müssen sie sich wieder in der Fürsorgestelle melden, so dass wir eigentlich den ganzen Lebenswandel dieser Kranken kennen lernen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Wien auch die Aufnahme in alle Lungenheilstätten durch eine zentrale Stelle konzentriert, die von dem bekannten Tuberkulosearzt Dr. Götzl geleitet wird. Gegenwärtig hat die Gemeinde Wien rund 2000 Betten für Tuberkulosekranke zur Verfügung, eine Zahl, die schon von Bedeutung ist. Das Epidemiespital Spinnerin am Kreuz wurde von der Bundesverwaltung geführt und als diese im Jänner nicht mehr weiter konnte, hat die Gemeinde eine Tuberkulosenheilstätte daraus gemacht. Es sind hier 75 Kranke Kinder und 75 kranke Frauen. Die Anstalt kann bis 150 Kinder und 150 Frauen aufnehmen und verfügt dann noch über eine Beobachtungsabteilung von 25 Betten. Auch eine Schul- und Zahnabteilung ist eingerichtet worden.

Unter Führung des Leiters der Anstalt Hofrat Dr. Maier wurde sodann ein Rundgang durch die Anlagen angetreten.

Anschliessend an die Besichtigung der Lungenheilstätte „Spinnerin am Kreuz“ begaben sich die Teilnehmer in die Heilstätte „Baumgartner Höhe“, wo ebenfalls Stadtrat Professor Tandler darauf hinwies, dass die Gemeinde Wien es nicht für richtig hielt, diese Anstalt nur als Sansatorium für einige Reiche zu führen, sondern sie den armen kranken Frauen, zugänglich zu machen. Gegenwärtig sind 159 tuberkulos erkrankte Frauen hier untergebracht. Schon jetzt ist durch die Adaptierungen Platz für 200 Betten geschaffen worden und die Gemeinde beabsichtigt im Laufe der nächsten Zeit für rund 400 Frauen Raum zu schaffen.

Der Direktor der Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe“ Dr. Poindecker geleitete hierauf die Erschienenen durch die musterhaft verwaltete große Anlage.
.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Freitag, 20. Juli 1923. A b e n d a u s g a b e .

Die Beratung der neuen Gemeindevahlordnung. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte sich heute ausführlich mit den drei Gesetzesvorlagen für die Neuwahl des Gemeinderates. Berichterstatter war Landtagspräsident Dr. Danneberg. Die Vorlagen über die Auflösung des Gemeinderates und die neue Wahlordnung wurden mit einer Reihe kleineren Änderungen angenommen. Eine wesentliche Änderung erfuhr der Paragraph 40, in dem festgesetzt war, dass der Bezirksvorsteherstellvertreter der zweitstärksten Partei nur dann zukommt, wenn sie mindestens ein Viertel der Mandate der Bezirksvertretung besitzt. Diese Bestimmung wurde auf Antrag der Gemeinderätin Wielsch (christl.) gestrichen. Angenommen wurde auch eine Entschliessung, die analog der Nationalratswahlordnung verlangt, dass Wahllokale nicht in Fabrikebetrieben sein dürfen. Ein christlichsozialer Antrag, der den gesetzlich festzulegenden Proporz für alle Delegierungen der Gemeinde verlangt, wurde abgelehnt.

In das Gesetz über die Verfassungsänderung wurde auf Antrag des Berichterstatters eine Bestimmung aufgenommen, nach der für die Abstimmung über die sogenannten Hunderterstücke, die Anwesenheit der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder als erforderlich bezeichnet wird. Ein Antrag der Christlichsozialen, das System der Hunderterstücke aufrechtzuerhalten, wurde abgelehnt. Ein Antrag des Gemeinderates Grünbeck (christlichsozial), dass die Zahl der Mitglieder des neuen Gemeinderates statt von 165 auf 120 auf 135 festgesetzt werden soll, wurde ebenfalls abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag abgelehnt, die Verteilung der 120 Mandate auf die 21 Bezirke statt nach dem d'Hontschen System nach dem in der Nationalratswahlordnung vorgesehenen System vorzunehmen.

Die Vorlagen werden am Montag im Stadtsenat und am Dienst im Gemeinderat als Landtag behandelt.
